

36. Bürgerversammlung nach § 8a HGO am 25. Juni 2013

Beginn: 19:55 Uhr Ende: 21:45 Uhr

Teilnehmer:

Stadtverordnetenvorsteher Herfurth
Stadtverordnete Orth
Stadtverordnete Kilb
Stadtverordneter Lenz
Stadtverordneter Nies
Stadtverordnete Gänßler
Stadtverordneter Rosam
Stadtverordneter Piaskowski
Stadtverordneter Baasch
Stadtverordneter Beranek
Stadtverordneter Swarowsky-Pergande
Stadtverordnete Ludwig
Bürgermeister Krum
Stadtrat Enge
Stadträtin Schall
Stadtrat Schindler
Stadtrat Hölzel
Stadtrat Müller
Stadtrat Hartmann
Stadtrat Höhn
Herr Rinke
Herr Wilz
Herr Krebs
Herr Hansen
ca. 30 Bürgerinnen und Bürger

Stadtverordnetenvorsteher Herfurth eröffnet um 19:55 Uhr die 36. Bürgerversammlung und begrüßt die zahlreich erschienen Bürgerinnen und Bürger, Stadträte, Stadtverordnete und Bedienstete der Stadtverwaltung Idstein.

TOP 1 – Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Herfurth informiert, dass seit der letzten Bürgerversammlung acht Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden haben, in denen insgesamt 234 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Über die wichtigsten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit der letzten Bürgerversammlung am 16. August 2012 zu Wahlen, Satzungen/Ordnungen/Richtlinien und Bebauungsplänen berichtet er gleich im Anschluss.

Zu dem am 6. Februar 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsplan 2013 gibt **Stadtverordnetenvorsteher Herfurth** erläuternde Hinweise und benennt die Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2013.

TOP 2 – Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen durch Bürgermeister Krum

Auf die schriftlich eingereichten Fragen des Herrn Sus, den katastrophalen Zustand der Straßen betreffend antwortet **Bürgermeister Krum**, dass die Straßen in Idstein seit Jahren im Rahmen eines Straßenerhaltprogramms unterhalten, regelmäßig untersucht und instandgesetzt werden. Für verschiedene Straßen, wie z. B. die Richard-Klinger-Straße oder auch die Straße Am Bahndamm, ist eine grundlegende Erneuerung erforderlich. Diese Erneuerungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan der Stadt Idstein bzw. im Investitionsprogramm angemeldet. Die Kommunalaufsicht hat jedoch im Haushaltsjahr 2012 über die Haushaltsbegleitverfügung die Finanzierung der im Haushalt vorgesehenen grundhaften Erneuerung unter den Vorbehalt einer Straßenbeitragssatzung gestellt. Eine geänderte Haltung der Kommunalaufsicht für den Haushalt 2013 und folgende ist nicht zu erwarten.

Auf die schriftlich eingereichte Frage von Herrn Sus betr. die beschädigten und mit Graffiti versehenen Bushaltestellen antwortet **Bürgermeister Krum**, dass für die Instandsetzung der Bushaltestellen und das Beseitigen der Graffiti sprüherei eine Fachfirma bzw. die Stadtwerke Idstein seitens des Rechts- und Ordnungsamtes beauftragt wurde.

Auf die schriftlich eingereichte Frage von Herrn Sus betr. der stark abgesenkten Kanaldeckel antwortet **Bürgermeister Krum**, dass die Instandsetzung von abgesenkten Kanaldeckeln und Schieberkappen durch eine Fachfirma einmal jährlich im Herbst erfolgt.

Auf die schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Sus betr. der Parkplätze in verkehrsberuhigten Straßen antwortet **Bürgermeister Krum**, dass die verkehrsberuhigten Bereiche zumeist auf Wunsch der Anwohner eingerichtet wurden bzw. werden. Die Folge davon ist, dass stets nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stehen. Leider wurde bei der Anlage der verkehrsberuhigten Bereiche insbesondere in den 90er Jahren versäumt, einzelne Parkplätze auszuweisen. Die Straßenverkehrsbehörde hat daher in den vergangenen Jahren damit begonnen, einzelne verkehrsberuhigte Bereiche mit Parkflächen zu versehen. Bis zur Ausweisung von Parkflächen wird das Ordnungsamt, wie auch in der Vergangenheit, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals, Kontrollen durchführen. Falls gravierende Parkverstöße festgestellt werden, werden Verwarnungen ausgesprochen.

Auf die schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Wick betr. der Sanierung des Parkdecks „Am Hexenturm“ teilt **Bürgermeister Krum** mit, dass die ausführende Firma am 1. Juli 2013 mit den Sanierungen beginnen wird. Die Öffentlichkeit wurde hierüber nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung informiert. Die Parkplätze im Oberdeck werden aus dem Parkleitsystem herausgenommen. Im Unterdeck des Parkhauses und am Schlossplatz stehen ausreichend Ausweichparkplätze zur Verfügung.

Aufgrund der schriftlich eingereichten Frage des Herrn Schied betr. Tournesol Idstein Betriebs Gesellschaft (TIBG) informiert **Bürgermeister Krum**, dass die Stadt Idstein keine „klassische“ Bürgerschaft eingegangen ist, sondern eine Konkordanzvereinbarung geschlossen hat und ggf. in den Leasingpachtvertrag oder in den Pachtvertrag eintreten muss. Die Eigentümer wurden aufgefordert, die Stadt ggf. in den Besitz des Bades zu setzen und das Bad mängelfrei der Stadt Idstein zu übergeben. In der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung ging es um vertragliche Änderungen, die nicht in einer öffentlichen Sitzung diskutiert werden können und folglich unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden haben.

Auf die schriftlich eingereichte Frage von Herrn Schied betr. Projekt der Firma Bücher im Bereich Busbahnhof teilt **Bürgermeister Krum** mit, dass der Magistrat eine Arbeitsgruppe zum Thema Attraktivierung der Idsteiner Innenstadt eingerichtet hat. In einem Teilprojekt werden dabei ergebnisoffen die verschiedenen Optionen für die zukünftige Nutzung des Bereichs der Busumsteigeanlage Schulgasse untersucht. In dem Teilobjekt arbeiten Vertreter des Magistrats, der Stadtverwaltung, der lokalen Gastronomie und Hotellerie, des lokalen Einzelhandels sowie der Bürgerinitiative „Meine Stadt“ zusammen. Die Initiative von Herrn Bücher wurde in diesem Zusammenhang grundsätzlich von der Arbeitsgruppe des Magistrats begrüßt. Es bestand und besteht jedoch keine inhaltliche Verbindung zwischen den beiden Abläufen. Gerade auch das nunmehr zu konstatierende Ergebnis der Entwicklungsbemühungen von Herrn Bücher zeigt auf, wie wichtig und richtig die ergebnisoffene Herangehensweise der Magistratsarbeitsgruppe ist. Im Übrigen haben die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat bislang keinen Beschluss zur Verlegung der Busumsteigeanlage gefasst.

Auf die schriftlich eingereichte Frage von Herrn Steinke betr. Busbahnhof weist **Bürgermeister Krum** auf die bereits beantwortete Frage zu diesem Thema hin.

Auf die schriftlich eingereichte Frage des Herrn Steinke, ob das Grundstück an der Escher Straße unter Bodenrichtwert verkauft wurde, informiert **Bürgermeister Krum**, dass der amtliche Bodenrichtwert für die städtischen Grundstücke an der Escher Straße aktuell bei 160,00 €/m² liegt. Die Angebotssumme für das zur Projektrealisierung benötigte Gebäude beträgt 740.000,00 € bei voraussichtlich ca. 3.300 m². Es handelt sich dabei um noch freizumachende und nicht vermessene Teilflächen des eigentlichen Kindergartengrundstücks und der angrenzenden öffentlichen Grundstücke. Die Kosten für die Freimachung und Entwicklung des Grundstücks werden vom Investor getragen. Die Bewertung der Liegenschaft durch die Stadtverwaltung erfolgt zum einen auf Grundlage des amtlichen Bodenrichtwertes mit 160,00 €/m², als auch unter Heranziehung der umliegenden Bodenrichtwerte. Der Preis für den Investor nach Reduzierung der Bauhöhe wurde nicht gesenkt.

Auf die schriftlich eingereichte Frage von Frau Oestreich, welche konkreten Flächen für das Bauprojekt auf dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte Escher Straße verkauft werden sollen, antwortet **Bürgermeister Krum**, dass die Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung der Grundstücksvergabe die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für Arbeitsgemeinschaften aus Investoren und Architekten beschlossen hat. Das Verfahren wurde öffentlich über die allgemeine Hessische Ausschreibungsdatenbank veröffentlicht. Die Verfahrensunterlagen für die Teilnehmer können gerne in der Stadtverwaltung eingesehen werden. Nach derzeitigem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird die Stadt Idstein eine noch anschließend zu bemessene Teilfläche des eigentlichen Kindergartengrundstücks und des angrenzenden Parkplatzes verkaufen. Im Gegenzug verbleiben Teile des Kindergartengrundstücks bei der Stadt, auf denen vom Investor die Ersatzparkflächen zu errichten sind.

Auf die schriftlich eingereichte Frage von Frau Oestreich betr. der Reaktionszeiten auf E-Mailanfragen an städtische Angestellte antwortet **Bürgermeister Krum**, dass die fehlende Beantwortung von E-Mails kein adäquater Umgang ist und sich nicht wiederholen sollte. Er merkt an, dass es insbesondere durch personelle Veränderungen und dem Weggang von Personal zu einer verzögerten Bearbeitung des Vorganges gekommen ist. **Bürgermeister Krum** sichert Frau Oestreich zu, dass ein entsprechendes ausführliches Antwortschreiben auf den Weg gebracht wird.

Auf die schriftlich eingegangene Frage von Herrn Handstein, warum es nur eine einzige Bürgerversammlung pro Jahr gibt, teilt **Bürgermeister Krum** mit, dass gemäß § 8a der Hessischen Gemeindeordnung die Gemeinde mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abhalten soll. Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren ist festzuhalten, dass das Interesse der Bürger mit Ausnahme des Jahres 2012 bisher sehr gering war. Gleichwohl haben auch in der Vergangenheit neben der offiziellen Bürgerversammlung öffentliche Bürgeranhörungen, Anliegerversammlung und Informationsveranstaltungen stattgefunden. Bei Bedarf werden selbstverständlich weitere Bürgerversammlungen einberufen.

Auf die schriftlich eingereichte Frage von Herrn Handstein, ob künftig die Bürgerinitiativen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, antwortet **Bürgermeister Krum**, dass Bürger grundsätzlich in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Auf die schriftlich eingereichte Frage von Herrn Handstein, ob zukünftig häufiger sachkundige Bürger befragt werden, antwortet **Bürgermeister Krum**, dass viele städtische Gremien zu Beginn einer Kommunalwahlperiode mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern besetzt werden. Als Beispiel seien hier erwähnt: die Abwasserverbände, der Präventionsrat, das Partnerschaftskomitee, die Haushaltsstrukturkommission und die Kommission für Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltschutz. Im Bedarfsfall werden weitere sachkundige Bürgerinnen und Bürger befragt. Darüber hinaus erfolgt eine rege Bürgerbeteiligung z. B. im vom Fragesteller aufgeführten Projekt der Dorferneuerung Idstein-West.

Die Fragen an den Bürgermeisterkandidaten Herfurth wurden nicht beantwortet, mit dem Hinweis, dass die Stadt sich parteipolitisch neutral verhalten muss und die Bürgerversammlung keine Wahlkampfveranstaltung ist. Die Fragen müssten daher auf anderem Wege an den jeweiligen Bürgermeisterkandidaten gerichtet werden.

Die Frage zum Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte Escher Straße wurde bereits in der Beantwortung der Frage von Herrn Steinke beantwortet.

Die schriftlich eingereichten Fragen des Herrn Handstein, ob es Gegenleistungen der Fa. Krieger & Schramm in irgendwelcher Weise für die Stadt Idstein tätigen bzw. Gremien, Ämtern oder sonstigen Gruppierungen engagierten natürlichen oder juristischen Personen oder Körperschaften gab, so wie ob Angehörige oder o. g. Personenkreise oder andere Verwandete, Freunde oder Bekannte ihres Wissens sonstige Vorteile aus einem unterwertigen Verkauf an Krieger & Schramm haben, beantwortet **Bürgermeister Krum** mit nein bzw. seines Wissens nicht. Gleichzeitig äußert **Bürgermeister Krum** sein Befremden über diese Fragestellung.

Auf die schriftlich eingereichte Frage von Herrn Handstein, welche Projekte definitiv auch mit Geldern der Stadtverwaltung gefördert und warum zunächst als förderungswürdig betrachtete Projekt abgesetzt wurden, antwortet **Bürgermeister Krum**, dass der Dorfentwicklungsprozess mit der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes sowie dem Grundsatz Förderbescheid nicht abgeschlossen ist, vielmehr ist es Systemimmanent, dass Projekte und Maßnahmen über interne wie externe Abstimmungen entfallen oder genauso neue Maßnahmen hinzukommen.

Vor diesem Hintergrund ist es in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Dorfentwicklung nicht möglich abschließend zu sagen, welche Projekte definitiv auch mit Geldern der Stadt Idstein gefördert werden. Das Arbeitsprogramm für dieses Jahr sieht insbesondere den angeführten Umbau des DGH Eschenhahn sowie die Vorbereitung von Platzgestaltungen vor.

Auf die schriftlich eingereichte Frage des Herrn Handstein betr. Tournesol Idstein Betriebs Gesellschaft erläutert **Bürgermeister Krum** unter Verweis auf die Antwort zur Frage des Herrn Schied ausführlich das Thema Tournesol und die damit einhergehende Vertragsgestaltung.

Auf die schriftlich eingereichte Frage des Herrn Handstein betr. der prozentualen Staffelung der Kindertagesstättegebühren antwortet **Bürgermeister Krum**, dass die 1994 erstmals beschlossene Gebührensatzung mit Gebühren nach Einkommen der Eltern eine Einkommensstaffelung von 14 Einkommensstufen in 500 DM-Schritten aufbauend auf einem untersten Einkommen von 2.000 DM hatte. Diese Differenzierung wurde später nach politischer Diskussion auf die heute noch gültigen drei Einkommensstufen reduziert. Natürlich könnte man auch eine solche ausdifferenzierte Staffelung wieder einführen, dazu bedürfte es allerdings zunächst eines entsprechenden Antrages, der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien.

Auf die schriftlich eingereichte Frage des Herrn Handstein betr. der Rückerstattung von Kindertagesstättegebühren antwortet **Bürgermeister Krum**, dass eine Rückerstattung für nicht geleistete Stunden pro Tag grundsätzlich beim Träger der Kindertagesstätte gestellt werden kann. Ein Blick in die Aufnahmekriterien der Kita Regenbogen zeigt aber, dass seitens des Trägers die evangelische Kirchengemeinde Eschenhahn Gebühren analog der Satzung der Stadt Idstein erhoben werden. Dies wurde im Trägerschaftsvertrag zwischen der Stadt Idstein und der evangelischen Kirchengemeinde Eschenhahn so vereinbart. Danach wird im Fall von Herrn Handstein eine Betreuungsleistung von max. 9 Stunden angeboten, für die eine Gebühr fällig ist, die für eine Betreuungsleistung von über 8 bis 10 Stunden festgesetzt wurde. Ein Erstattungsanspruch lässt sich daher nicht ableiten. **Bürgermeister Krum** führt zu den Gebühren der Kindertagesstätten aus, dass sich der Gesetzgeber bisher nicht dazu entschließen konnte, die Kindergartenplätze gebührenfrei zu stellen. Die Gebühren müssen die Kosten der Kindertagesstätte zu einem Drittel decken. Es ist ein regelmäßiges Streitthema zwischen der Kommunalaufsicht und der Stadt Idstein, ob und wie ein Deckungsgrad von 33 % erreicht werden kann. Externe Gutachten sind in der Vergangenheit erstellt worden. Da Aufgabenbereiche wie die Kinderbetreuung nicht nur betriebswirtschaftlich betrachtet werden dürfen. Daher wurden die Organisationsuntersuchung und die Qualitätsentwicklung mit anschließender Qualitätssicherung ergänzt. Die Betreuung der U3-Kinder führte zwangsläufig zu einer weiteren Kostensteigerung. Der Zuschussbedarf beträgt heute ca. 4 Mio. € trotz der hohen Kita-Gebühren. **Bürgermeister Krum** wirbt für einen konstruktiven Dialog über die Vorschläge der Magistratsprojektgruppe und die weitere Entwicklung der Gebühren.

Auf die schriftlich gestellte Frage des Herrn Handstein betr. des Rederechts in Ausschüssen antwortet **Bürgermeister Krum**, dass grundsätzlich jedem Bürger ein Rederecht nach Beschluss des entsprechenden Ausschusses eingeräumt werden kann.

TOP 3 – Aussprache über allgemein interessierende städtische Themen

Herr Steinke fragt, wie das operative Jahresergebnis im Tournesolbad aussieht. **Bürgermeister Krum** antwortet, dass eine geprüfte Bilanz für 2012 noch nicht vorliegt.

Herr Schmitz fragt, wie hoch die Rechtsanwalts- und Gutachterkosten im Tournesol-Streitverfahren sind. **Bürgermeister Krum** antwortet, dass die Kosten in einem sechsstelligen Bereich liegen. Das Beweissicherungsverfahren wurde aufgrund der festgestellten Baumängel notwendig. Sobald ein positives Ergebnis mit der Oberbank Leasing GmbH erreicht wurde, soll das Verfahren zum Erliegen gebracht werden.

Herr Schmitz fragt, ob Selbständige oder Mittelständler durch die Zahlungsunfähigkeit von Tournesol geschädigt oder in die Insolvenz getrieben wurden. **Bürgermeister Krum** antwortet, dass nach seiner Kenntnis noch um Gewährleistungsansprüche gestritten, ansonsten aber offene Rechnungen nicht mehr existieren.

Herr Schmitz fragt nach der Räumungsklage gegen das Tournesolbad. **Bürgermeister Krum** antwortet, dass der angesetzte Verhandlungstermin bezüglich der Oberbank Leasing GmbH gegen die Tournesol Idstein Betriebs GmbH vertagt wurde und es vom weiteren Gang der Dinge abhängt, ob das Verfahren weiter betrieben wird.

Stadtverordnetenvorsteher Herfurth dankt den Anwesenden Bürgerinnen und Bürger für das an der Bürgerversammlung gezeigte Interesse und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg. Die 36. Bürgerversammlung endet um 21:45 Uhr.

Herfurth
Stadtverordnetenvorsteher

Hansen
Schriftführer